

Beitragsordnung der Abteilung Fußball - ab 01.10.2023

Grundlage der Beitragsordnung bildet die aktuell geltende Satzung des SV Eintracht Leipzig-Süd e. V. Gemäß § 11 beschließt die Abteilungsleitung Fußball über die Beiträge der Abteilung.

1. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt 15 Euro für Erwachsene und für Junioren/Juniorinnen.

2. Beitragszahlungen

Die Zahlungen durch die Mitglieder müssen durch Überweisung getätigt werden. Mitglieder, die sich mit ihren Beitragszahlungen mehr als drei Monate im Rückstand befinden, haben bei Mitgliederversammlungen kein Stimmrecht. Neu eintretende Mitglieder werden im Monat des Eintritts beitragspflichtig.

3. monatliche Mitgliedsbeiträge

Erwachsene aktive Mitglieder	20 Euro
Studenten, Lehrlinge, Zivildienstleistende, Arbeitslose	15 Euro
Nachwuchs (A-Junioren und jünger, B-Juniorinnen und jünger)	20 Euro
Nachwuchs ermäßigt (Leipzig-Pass-Inhaber, soziale Härtefälle)	15 Euro
Passive Mitglieder	10 Euro

4. Umlagen, Sonderregelungen

4.1. Die Mitgliederversammlung kann auf Antrag eine Sonderumlage für alle Mitglieder erheben! Diese ist zu begründen und von der Mitgliederversammlung zu genehmigen.

4.2. Die Abteilung ist berechtigt, zur Abdeckung besonderer Kosten Sonderbeiträge zu erheben. Über die Höhe des Sonderbeitrages entscheidet der Abteilungsvorstand nach Absprache mit dem Vorstand des Vereins. Der Sonderbeitrag ist **Bestandteil** des Mitgliedbeitrages.

4.3. Verantwortliche im Ehrenamt sind grundsätzlich beitragsfrei.

5. Kündigung der Mitgliedschaft

Die Kündigung ist mit einer Frist von mindestens 14 Tagen nur zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. möglich. Die Kündigung ist schriftlich an den Verein zu richten. Bei noch nicht volljährigen Mitgliedern ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.